



Niederschrift

zur Sitzung des Kreisausschusses am 14.04.2026

Sitzungsort:	Großer Sitzungssaal des Landratsamtes in Rosenheim, Wittelsbacherstr. 53, Erdgeschoss, Zimmer 01.032
Beginn der Sitzung:	14:00 Uhr
Ende der Sitzung:	16:09 Uhr
Anwesend waren:	Landrat Otto Lederer (als Vorsitzender) 14 Kreisräte (siehe Anwesenheitsliste)
Ferner waren anwesend:	<u>Abteilungsleiter und Mitarbeiter des Landratsamtes Rosenheim:</u> Frau Wolf (1) Herr Winter (Leiter Büro Landrat) Herr Brunner (Protokollführer) Herr Fischer (Pressestelle) Herr Aerbäck (WiFö) Herr Edtbauer (13) Herr Gehrman (4) Herr Schmid (42) Herr Glatzl (42) Herr Kirchhuber (43) Herr Appelt (51) Herr Patsch (51)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass rechtzeitig geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Gegen die Rechtmäßigkeit der Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Niederschrift zur Sitzung am 03.03.2026 werden keine Einwände erhoben. Die Sitzungsvorlagen sind Bestandteil dieser Niederschrift.

Niederschrift

zur Sitzung des Kreisausschusses am 14.04.2026

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Abfallwirtschaft;
Kostentragung für die Sanierung des Wertstoffhofes der Gemeinde Großkarolinenfeld
- 2 Kreisstraße RO 19, Stadt Bad Aibling - Stadt Rosenheim (Westerndorf St. Peter);
Abstufung zu einer Ortstraße im Stadtbereich von Bad Aibling
- 3 Haushaltsplan 2027, HHSt. 1.6500.9560 Straßen, Plätze, Brücken, Geh- und Radwege
usw. ;
Erneuerungsbauvorhaben an Kreisstraßen
- 4 Reaktivierung des Personenzugverkehrs auf der Bahnstrecke Rohrdorf-Landl;
Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 5 Beteiligungen des Landkreises Rosenheim;
Synchronisation der Funktionen des Landrats und des Oberbürgermeisters im Aufsichts-
bzw. Verwaltungsrat
 - 5.1. Stellwerk 18 GmbH;
Änderung des Gesellschaftsvertrages
 - 5.2. Kliniken der Stadt und des Landkreises Rosenheim GmbH;
Änderung des Gesellschaftsvertrages

Nichtöffentlicher Teil

...

Niederschrift
zur Sitzung des Kreisausschusses am 14.04.2026

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1
Abfallwirtschaft;
Kostentragung für die Sanierung des Wertstoffhofes der Gemeinde
Großkarolinenfeld

Beratungsgrundlage: Vorlage vom 02.03.2026 43_2026/057

Berichterstatter Landrat Otto Lederer

Sonstiges

Beschluss:

Der Landkreis Rosenheim stimmt den geplanten Sanierungsmaßnahmen am Wertstoffhof der Gemeinde Großkarolinenfeld zu und trägt die hierfür angemessenen Kosten. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erstattungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 13:2

Niederschrift
zur Sitzung des Kreisausschusses am 14.04.2026

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 2

**Kreisstraße RO 19, Stadt Bad Aibling - Stadt Rosenheim (Westerndorf St. Peter);
Abstufung zu einer Ortstraße im Stadtbereich von Bad Aibling**

Beratungsgrundlage: Vorlage vom 27.03.2026 BLR_2026/233

Berichterstatter Landrat Otto Lederer

Sonstiges

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Abstufung der Kreisstraße im Stadtbereich von Bad Aibling entsprechend der vorliegenden Abstufungsvereinbarung mit Wirkung zum 01.06.2026 zu und ermächtigt den Landrat, die Abstufungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Für die Zahlung der Ausgleichszahlung zum 01.02.2027 sind die Haushaltsmittel in Höhe von 178.470,25 € in der Haushaltsplanung für das Jahr 2027 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Niederschrift
zur Sitzung des Kreisausschusses am 14.04.2026

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 3

Haushaltsplan 2027, HHSt. 1.6500.9560 Straßen, Plätze, Brücken, Geh- und Radwege usw.;

Erneuerungsbauvorhaben an Kreisstraßen

Beratungsgrundlage: Vorlage vom 27.03.2026 BLR_2026/231

Berichterstatter Landrat Otto Lederer
 Herr Schmid

Sonstiges

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Ausführung der geplanten Baumaßnahme zu.

Die Tiefbauverwaltung wird ermächtigt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2027, die Sanierung der RO 14 zwischen Aschau und Bernau zu planen, den Förderantrag nach BayGVFG zu erstellen und die Ausschreibung vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Niederschrift
zur Sitzung des Kreisausschusses am 14.04.2026

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 4
Reaktivierung des Personenzugverkehrs auf der Bahnstrecke Rohrdorf-Landl;
Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsgrundlage: Vorlage vom 22.01.2026 BLR_2026/216

Berichterstatter Landrat Otto Lederer
 Herr Aerzbäck

Sonstiges

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

1. Der Landkreis Rosenheim unterstützt die Reaktivierung der Strecke Rosenheim-Rohrdorf-Landl für den Personenzugverkehr.
2. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die notwendigen Schritte im Reaktivierungsprozess anzustoßen, durchzuführen und/oder zu begleiten.
3. Soweit hierfür Haushaltsmittel benötigt werden, sind diese bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.
4. Die zuständigen Kreisgremien sind über den Fortgang des Reaktivierungsprozesses zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Niederschrift
zur Sitzung des Kreisausschusses am 14.04.2026

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 5

**Beteiligungen des Landkreises Rosenheim;
Synchronisation der Funktionen des Landrats und des Oberbürgermeisters im
Aufsichts- bzw. Verwaltungsrat**

Beratungsgrundlage: Vorlage vom 26.03.2026 13_2026/126

Berichterstatter Landrat Otto Lederer

Sonstiges

Bekanntgabe:

Landrat Otto Lederer gibt bekannt, dass die wechselnden Funktionen des Landrats und des Oberbürgermeisters der Stadt Rosenheim in verschiedenen Aufsichts- und Verwaltungsgremien zur Verwaltungsvereinfachung in gemeinsamer Übereinkunft zum Beginn der neuen Wahlperiode synchronisiert werden sollen.

Abstimmungsergebnis: entfällt

Niederschrift
zur Sitzung des Kreisausschusses am 14.04.2026

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 5

**Beteiligungen des Landkreises Rosenheim;
Synchronisation der Funktionen des Landrats und des Oberbürgermeisters im
Aufsichts- bzw. Verwaltungsrat**

TOP 5.1

**Stellwerk 18 GmbH;
Änderung des Gesellschaftsvertrages**

Beratungsgrundlage: Vorlage vom 24.03.2026 13_2026/123

Berichterstatter Landrat Otto Lederer

Sonstiges

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt:

Der Landrat wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stellwerk 18 GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. In § 9 Abs. 1 werden zwischen dem bisherigen Satz 2 und 3 folgende Sätze eingefügt: „Im Jahr 2026 übernimmt der Oberbürgermeister der Stadt Rosenheim ab 01.05.2026 den Vorsitz. Nach diesem Zeitpunkt wechselt der Vorsitz jährlich jeweils zum 01.05.2026, sodass der Vorsitz am 01.05.2027 auf den Landrat des Landkreises Rosenheim übergeht.“
2. In § 17 Absatz 2 wird Satz 1 wie folgt geändert: „Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht, abweichend von Abs. 3, innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufzustellen.“

Der Beschluss zur Satzungsänderung soll in der nächsten Aufsichtsratssitzung der Stellwerk 18 GmbH bestätigt werden. Der Landrat wird beauftragt, nach entsprechender Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung die Satzungsänderung nach den rechtlichen Vorgaben in die Wege leiten zu lassen. Dies umfasst auch die Einräumung von entsprechenden Vollmachten z. B. an das damit befasste Notariat oder die Verwaltung der Stellwerk 18 GmbH und des Landratsamtes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Niederschrift
zur Sitzung des Kreisausschusses am 14.04.2026

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 5

**Beteiligungen des Landkreises Rosenheim;
Synchronisation der Funktionen des Landrats und des Oberbürgermeisters im
Aufsichts- bzw. Verwaltungsrat**

TOP 5.2

**Kliniken der Stadt und des Landkreises Rosenheim GmbH;
Änderung des Gesellschaftsvertrages**

Beratungsgrundlage: Vorlage vom 26.03.2026 13_2026/125

Berichterstatter Landrat Otto Lederer

Sonstiges

Landrat Otto Lederer beantragt im Hinblick auf die Beratung, über die Ziffern des Beschlussvorschlags getrennt abzustimmen. So soll zunächst gemeinsam über die Ziffern 1. und 2, sowie anschließend gemeinsam über die über die Ziffern 3. und 4. abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt:

Der Landrat wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Kliniken der Stadt und des Landkreises Rosenheim folgenden Beschluss zu fassen:

1. § 7 Abs. 1 Satz 2 des Gesellschaftsvertrags ist wie folgt zu ändern: Die Zahl 8 ist durch die Zahl 6 zu ersetzen.

Niederschrift

zur Sitzung des Kreisausschusses am 14.04.2026

2. § 9 Abs. 1 lit. b ist um folgenden Satz zu ergänzen: „Ab dem Beginn der neuen Sitzungsperiode des Stadtrates der Stadt Rosenheim und des Kreistages des Landkreises Rosenheim im Jahr 2026, spätestens jedoch ab dem Zeitpunkt der Eintragung dieser Regelung im Handelsregister, reduziert sich die Anzahl der jeweils von Stadt und Landkreis aus den Reihen von Stadtrat und Kreistag zu bestellenden Mitglieder auf 7. Stadt und Landkreis können jeweils ein weiteres Mitglied in den Aufsichtsrat bestellen, das nicht aus den Reihen von Stadt- und Kreistag stammt und das über besondere Erfahrung im Finanz- oder Krankenhauswesen verfügt und nicht in persönlichen vertraglichen Beziehungen zur Gesellschaft steht. Dieses Mitglied ist nicht stimmberechtigt.“

Abstimmungsergebnis: 7:8 (Beschlussvorschlag zu 1. und 2. abgelehnt)

Der Kreisausschuss beschließt:

Der Landrat wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Kliniken der Stadt und des Landkreises Rosenheim folgenden Beschluss zu fassen:

3. § 9 Abs. 2 wird wie folgt geändert: Der Punkt nach dem zweiten Satz wird gestrichen und folgender Halbsatz und weitere Sätze angefügt: „oder mit Abberufung durch das entsendende Gremium. Mit dem Abberufungsbeschluss ist zugleich eine Neubestellung für den Rest der Sitzungsperiode zu verbinden. Die Abberufung sowie die Neubestellung werden mit Zugang der schriftlichen Mitteilung an die Gesellschaft wirksam. Eine Abberufung ist in aller Regel angezeigt, wenn sich das Aufsichtsratsmitglied als unfähig oder unwillig zur angemessenen Führung des Amtes erwiesen hat. Das ist insbesondere der Fall, wenn Verschwiegenheitspflichten missachtet werden oder geschäftsschädigende Handlungen bzw. öffentliche Äußerungen erfolgen.“
4. In § 10 Abs. 2 lit. i wird vor den Worten „zum Auslagenersatz“ die Worte „zur Aufwandsentschädigung und“ eingefügt.

Der Landrat wird beauftragt, nach entsprechender Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung die Satzungsänderung nach den rechtlichen Vorgaben in die Wege leiten zu lassen. Dies umfasst auch die Einräumung von entsprechenden Vollmachten z. B. an das damit befasste Notariat oder die Verwaltung der Kliniken und des Landratsamtes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Niederschrift
zur Sitzung des Kreisausschusses am 14.04.2026

Rosenheim, den 15.04.2026

Martin Brunner
Protokollführer

Landrat Otto Lederer
Vorsitzender